

2012-07-26

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 28.02.2012

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 18:00 Uhr
Sitzungsort: Raum 228, Rathaus Dessau

Es fehlten:

Fraktion der CDU

Trocha, Harald entschuldigt

Fraktion Die Linke.Dessau-Roßlau

Stöbe, Karin entschuldigt

Fraktion der SPD

Gebhardt, Udo

Gernoth, Sylvia unentschuldigt
Heinrich, Evelin unentschuldigt

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1 Eröffnung der Sitzung

Die Sitzung wurde durch den Ausschussvorsitzenden, Herrn Dreibrod, eröffnet.

2 Feststellung der form- und fristgerechten Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die form- und fristgerechte Ladung zur Sitzung wurde festgestellt. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

3 Beschlussfassung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde mit 6:0:0 Stimmen beschlossen.

4 Genehmigung der Niederschrift vom 04.10.2011

Die Niederschrift vom 04.10.2011 wurde mit 5:0:1 Stimmen angenommen.

5 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums

Es gab keine Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums.

6 Öffentliche Anfragen und Informationen der Fraktion und des Beigeordneten

Frau Andrich stellt eine Frage an die Verwaltung. Die letzte KdU-Richtlinie sei vom 11.03.2010 und sie fragt sich ob es in diesem Jahr eine neue geben wird, ob diese evtl. schon in Arbeit ist oder wann damit gerechnet werden kann?

Herr Dr. Raschpichler teilte mit, dass es eine neue geben wird. Es wird auch bereits daran gearbeitet. Er teilte außerdem mit, dass intensiv an der Erstellung eines Mietspiegels gearbeitet wird.

Frau Andrich fragt, ob noch in diesem Jahr damit gerechnet werden kann?

Herr Dr. Raschpichler bejahte dies.

Herr Dreibrodt fragt, ob dieser Mietspiegel vom Dezernat VI erarbeitet wird?

Herr Dr. Raschpichler erklärte, dass das Dezernat VI in diesem Fall das geeignete Fachamt sei, die Finanzierung sei aber eine Frage für das gesamte Haus.

Herr Dreibrodt legte dar, dass dies ein Instrument sei, welches nicht vorhanden wäre. Der existierende Mietspiegel sei veraltet und nicht heranziehbar. Es sei von großem Interesse, dass dieser erarbeitet wird.

Herrn Dr. Raschpichler sei dies bewusst.

Herr Puttkammer hat die Information, dass es nicht so günstig wäre den Mietspiegel zu aktualisieren, auf Grund von verschiedenen Maßnahmen. Ihm sei dieses Prinzip nicht bekannt.

Herr Dr. Raschpichler kann sich nicht erklären, woher diese Information stammen könnte. Er erläutert, dass es eine Verpflichtung der Kommune sei, einen Kommuneeigenen Mietspiegel vorzulegen, wenn diese nicht in der Lage sind dies zu tun, gelten bundesweite Regelungen. Die Anwendung bundesweiter Regelungen treffe nicht auf die Stadt Dessau-Roßlau zu und sei nicht angemessen. Es wird angestrebt einen eigenen Mietspiegel zu besitzen, um einen Überblick zu bekommen, wie sich im Bereich kommunaler Wohnungsunternehmen und privater Wohnungsanbieter die Mietsituation darstellt.

Herr Dreibrodt würde vielleicht Herrn Hantusch, den Dezernenten für Stadtentwicklung dazu befragen wollen, da er mehr hierzu wissen wird?

Herr Dr. Raschpichler kann sich dies nicht vorstellen, da er mit ihm in Kontakt stünde. Die Frage sei, wie dieses Instrument bezahlt wird. So etwas sei nicht billig. Hier sind erhebliche Summen im Gespräch und es muss darüber geredet werden, wer für dieses Projekt aufkommen wird. Der Vorschlag war, dass das Dezernat VI als fachlich zuständiges Dezernat die Beauftragung eines Dritten oder die eigene Erarbeitung veranlasst.

Frau Andrich fragt, wie sich das Gesundheitsmanagement in der letzten Zeit entwickelt hat? Eine weitere Frage betrifft die Tafelgärten. Sie teilt mit, dass sie einen interessanten Bericht gelesen hätte, indem es darum ging, dass die IHK jetzt in die Tafelgärten einlenkt. Sie bittet Herrn Dr. Raschpichler dies aufzunehmen und evtl. mit der IHK ein Gespräch zu führen. Vielleicht wäre es dadurch möglich, ein positives Ergebnis zu erzielen?

Herr Dr. Raschpichler berichtet zum betrieblichen Gesundheitsmanagement folgenden Sachstand: die Betriebsvereinbarung zwischen dem Personalrat und dem Oberbürgermeister ist abgeschlossen. Es wurde in der Projektgruppe, zur Vorbereitung der einzelnen Maßnahmen dieses Projektes, eine Beschlussvorlage für den Oberbürgermeister vorbereitet. Es wird beabsichtigt, eine sehr umfassende Mitarbeiterbefragung durchzuführen, die auch wissenschaftlich gestützt ist, im Rahmen eines universitären Forschungsprojektes. Es würde sich in den nächsten Tagen entscheiden, ob und in welcher Form eine solche Befragung durchgeführt werden kann. Weitere Schritte wären abzuwarten.

Zum Thema Tafelgärten verwies er auf die aktuelle Mitteilung aus dem Amtsblatt und dass mit Gründung unserer gemeinsamen Einrichtung, die Gründung eines Beirates beschlossen wurde und dieser Beirat hat die Aufgabe die Geschäftsleitung zu beraten. In der Trägerversammlung vom 22.11.2011 wurde das Thema intensiv beraten. Die Empfehlung (vom 15.07.2011) des gesamten Beirates lautete, Tafelgärten im Rahmen öffentlich geförderter Beschäftigung nicht zu errichten und zu bewirtschaften. Die Trägerversammlung hat sich durch Kenntnisnahme dieser Empfehlung angeschlossen. Ihm stellt sich die Frage, ob es nun um das Ziel ginge, der Tafel zusätzliche Obst- und Gemüseprodukte, die in Gärten angebaut werden, zur Verfügung zu stellen oder um das Ziel, brachliegende Kleingarten-Parzellen zu bewirtschaften

und Ersatzweise für nicht vorhandene Spartenmitglieder zu erhalten. Punkt A sei für ihn nicht gegeben. Die Tafeln würden über ausreichend Quellen für Lebensmittel, Obst und Gemüse aus Supermärkten verfügen, sodass nicht unbedingt der Bedarf bestünde, Obst und Gemüse anzubauen, um Tafeln zusätzlich Angebote für die Weiterleitung an Dritte zu unterbreiten. Seine Bitte wäre, wenn es einen Konsens in der Hinsicht gebe, einen Stadtratsbeschluss herbeizuführen, der dann auch durch die kommunale Seite in die Trägerversammlung kann. Sollte es um Punkt B gehen, wird uns die Frage in Kürze aus städtebaulicher Sicht berühren, da in Kleingartensparten der Mitglieder- bzw. Bewirtschafterbestand von Parzellen zunehmend rückläufig ist. Dann müsste das Thema, Arbeitskräfte aus dem 2. Arbeitsmarkt für den Bereich des Rückbaus bzw. der Zuführung von nicht mehr bewirtschafteten Gartenanlagen neu bewertet werden. Als Trägerversammlung wurde sich hier ganz bewusst nicht mit einem eigenen Beschluss über die Empfehlung des Beirates hinweggesetzt, da auch kein konkreter Antrag eines Trägers oder Dritten vorliegt.

Herr Busch stünde zu seinen Ausführungen aus dem Artikel des Amtsblattes. Die IHK hätte ihr Veto eingelegt und hätte dazu kein Recht. Er merkt außerdem an, dass mittlerweile seit dreieinhalb Jahren über das Thema gesprochen würde. Er zitierte seinen Kollegen Trocha, aus der Niederschrift vom 04.10.2011 „Herr Trocha schlägt vor, dass diese Thema nochmals auf die nächste Tagesordnung des Gesundheits- und Sozialausschuss genommen wird.“ Es wurde sich auch schon mal vorgenommen, die Kollegen einzuladen und deren Meinung zu hören. Er hätte auch widersprüchliche Informationen, dahingehend, dass es wohl großes Interesse an frischem Obst und Gemüse gebe. Er bittet den Vorsitzenden, ein Datum zu nennen, an dem die entsprechenden Leute hierzu eingeladen werden.

Frau Lütge fragt Herrn Dr. Raschpichler, ob die Empfehlung der Trägerschaft irgendwo einsehbar ist oder es möglich ist diese an die Sozialausschussmitglieder zu versenden?

Dr. Raschpichler, erklärt dass die Trägerversammlungen nicht öffentlich sind aber gibt folgenden Wortlaut zu Protokoll -
Der Beschlussvorschlag lautete: „Mit Beschluss vom 15.07.2011 empfiehlt der Beirat keine Tafelgärten mit öffentlich geförderter Beschäftigung einzurichten und zu bewirtschaften. Die Begründung ist dem Beschluss zu entnehmen und wird den Mitgliedern der Trägerversammlung als Beilage beigelegt. Die Mitglieder der Trägerversammlung greifen die Empfehlung des örtlichen Beirates auf und beschließen gleichermaßen künftig keine Arbeitsplatzgelegenheiten in dieser Form zuzulassen.“ Diesem Antrag ist die Trägerversammlung nicht gefolgt, einvernehmlich, weil die Aufgabe des Beirates ist, die Geschäftsführung zu beraten und nicht Beschlüsse der Gesellschafter der Trägerversammlung herbeizuführen und in diesem Sinne muss die Geschäftsführung auf der Grundlage der Beiratsempfehlung entscheiden. Sollte die Trägerversammlung mehrheitlich beauftragt werden, das Thema Tafelgärten aufzugreifen, dies wäre sein Vorschlag, stünde dem nichts im Wege. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt gab es an dieser Stelle Konsens.

Frau Andrich berichtet, dass dies in anderen Kommunen in Sachsen-Anhalt funktionieren würde. Sie weiß nicht, was den Beirat bewogen hat, eine solche Einschätzung zu treffen. Sollte Punkt B erfolgen, würde das nicht unbedingt ausschließen, dass alle Flächen rekultiviert und der Stadt zurückgegeben werden, sondern es könnte

dann evtl. eine Bewirtschaftung im Sinne oder im Auftrage der Tafel erfolgen. Wenn der entsprechende Beschluss vorliegt.

Herr Busch fragt Herrn Dr. Raschpichler, ob die IHK Mitglied in dem Beirat sei?

Herr Dr. Raschpichler bejaht dies.

Herr Busch fragt sich, wenn ein Stadtratsbeschluss gebraucht würde, und im Sozialausschuss seit Jahren artikuliert wird, dass das Thema Tafelgärten ein drängendes Thema sei, ob dies nicht ausreiche und der Auftrag dann ausgeführt werden könne?

Herr Dr. Raschpichler ist hier anderer Meinung. Es könne nur der Stadtrat insgesamt, per Beschluss, hier etwas beauftragen, allerdings kein beratender Ausschuss. Empfehlungen von Beiräten, die legitimiert, bestellt und berufen sind und beurteilt werden, sind zu respektieren. Es sei die Entscheidung der Geschäftsführung und die kommunale Seite hat keine Veranlassung gesehen, dort in irgendeiner Form diesem gemeinsamen Konzept zu widersprechen.

Herr Busch bleibt bei seiner Bitte. Er möchte noch mal anregen, Ok oder Veto der Kolleginnen und Kollegen zu dem Einladen der entsprechenden Ansprechpartner, um mit denen das Thema zu diskutieren. Er bittet alle, sich zu äußern.

Frau Andrich würde sich wünschen, dass dann auch der Beirat mit eingeladen wird. Denn ein Gespräch, ausschließlich mit der IHK, würde nichts bringen. Der Beirat hätte solche Entscheidungen getroffen.

Herr Puttkammer fragt, ob es von Seiten der Verwaltung eine Möglichkeit gibt, dass die Qualität von Schulspeisungen in Kindertagesstätten überprüft wird?

Herr Dr. Raschpichler erklärt, dass bislang dieses Prüfrecht in den Händen der Kuratorien der Schulen und der Kindereinrichtungen lag.

Wir haben jetzt gerade im Bereich der Kindertagesstätten ein recht klares Votum, auch durch die Kuratorien der einzelnen Einrichtungen erhalten.

Sprechen Sie von einer Lebensmittelrechtlichen Überprüfung oder die subjektiv wahrgenommene Qualität?

Herrn Puttkammer würde beides interessieren.

Herr Dr. Raschpichler erläutert, dass eine lebensmittelrechtliche, Prüfung stattfindet. Das mit der subjektiv empfundenen Bewertung der Schulspeisung würde ein Problem darstellen.

Frau Andrich erinnerte, dass dieses Thema bereits diskutiert wurde und bei der Ausschreibung, der Anbieter mit dem günstigsten Preis genommen wurde. Dort waren auch Eltern vom Elternbeirat vor Ort, die auch teilweise Essen probiert haben. Es ist subjektiv, ob es schmeckt oder nicht. Dort wurden auch die Reaktionen der Kinder beobachtet. Kinder sehen das immer noch anders.

Herr Dr. Raschpichler berichtet, dass dieses Thema nächste Woche im Betriebsausschuss Dekita ist. Dies wird nicht in der öffentlichen Sitzung stattfinden, da

es hier auch um Rechte Dritter geht. Er könne aber sagen, dass es ein relativ klares Votum, aus den Kuratorien gibt, die die Betriebsleitung der Dekita zu einer klaren Entscheidung veranlassen.

7 Information zur Broschüre "Betreutes Wohnen"

Frau Paesold erinnert, dass in der letzten Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales, am 29.11.2011, die Beschlussvorlage über die Definition der Wohnformen für die Stadt Dessau-Roßlau beraten wurde und in der letzten Stadtratssitzung, am 15.12.2011, dieser Beschlussvorlage mit großer Mehrheit zugestimmt wurde. Die Broschüre ist die Fortsetzung zu der ersten veröffentlichten, „Alten- und Pflegeheime in der Stadt Dessau-Roßlau“ und hier finden Sie jetzt vorangestellt die Wohnformen und im zweiten Teil die Portraits der Anbieter der Stadt Dessau-Roßlau, die momentan schon betreutes Wohnen oder Servicewohnen anbieten. Darüber hinaus gibt es einen Fragenkatalog bzw. einen Kompass „Worüber muss ich mir überhaupt im Klaren werden, wenn ich im Alter oder bei Behinderung eine andere Wohnung suchen möchte.“ Und natürlich die Kontaktadresse des ZIB, damit auch die erste Anlaufstelle klar ist. Der Beratungsbedarf ist sehr groß und hier gibt es auch einen großen Zulauf. Es gab in der Vollversammlung der Seniorenvertreter die Möglichkeit, die Broschüre vorzustellen und nicht nur dort, auch sonst sei die Broschüre gerade seit Januar im Druck und mehr als 500 Exemplare seien wieder vergriffen. Die Arbeitsaufgabe sei jetzt, mit den Wohnungsunternehmen in Gespräch zu bleiben, auch das sei schon mit den Wohnungsunternehmen und -anbietern abgestimmt gewesen, das jetzt entsprechend der Definition, die der Stadtrat beschlossen hat, den Wohnungsbestand der Stadt Dessau-Roßlau einzuordnen. Das was also in dieser Broschüre zu finden ist, sind die tatsächlich momentanen Angebote am Betreuten- und Servicewohnen aber darüber hinaus, ist dieser Broschüre die Definitionen vorangestellt. In der Anzahl, entsprechend der Definition, sollen nun die tatsächlichen Wohnungen ermittelt werden. Dieses wird dann natürlich im Weiteren vorgestellt. Die Broschüre der Alten- und Pflegeheime, die wir eigentlich immer im November des Jahres aufgelegt und aktualisiert haben, gemeinsam mit den Alten- und Pflegeheimen haben wir zurückgestellt. Da vor kurzem die „Elballee“ eröffnet wurden ist und der Träger auch darum gebeten hat, das mit einzubringen und auch das „Marta-Haus“ im Süden von Dessau-Roßlau eröffnet hat. Das Portrait hierzu sollte uns noch zugereicht werden. Damit alles vollständig ist, wurde diese Broschüre im Moment zurückgestellt. Im 1. Halbjahr ist damit aber noch zu rechnen. Dies ist der zweite Teil dazu - nicht der stationäre Teil, sondern eigentlich die teilstationären bzw. ambulanten Angebote, vorerst, von den Trägern. Es ist darauf hinzuweisen, dass anders als in der Broschüre der Alten- und Pflegeheime, bei den Preisen, nicht die Vergütungssätze ausgewiesen wurden, sondern die Kaltmieten und Nebenkosten.

Frau Andrich fragt, warum kein Gesamtpreis ausgewiesen wurde, denn das wäre evtl. übersichtlicher?

Frau Paesold erklärte, dass das an dieser Stelle nicht möglich sei, da es unterschiedliche Angebote an Wohnraumgröße gibt. Dies ist je nach Anbieter unterschiedlich.

Frau Andrich Wenn die Broschüre überarbeitet wird werden dann auch die fehlenden Preise mit nachgereicht?

Frau Paesold bejahte dies. Wies aber darauf hin, dass keine Möglichkeit bestünde, wenn der Anbieter die Preise nicht weiterreicht, diese heranzuziehen. Wir sind bemüht, dies transparent zu halten.

Frau Andrich stellte fest, dass man dadurch so schlecht vergleichen könnte.

Frau Paesold Die Vergleichbarkeit ist aber auch in sofern schwer herzustellen, weil es hier um diese individuelle Frage geht, „Was brauche ich selber oder was möchte ich gerne haben?“ Und das ist natürlich sehr unterschiedlich an Betreuungsangeboten.

Frau Paesold erinnert, dass in der letzten Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales, am 29.11.2011, die Beschlussvorlage über die Definition der Wohnformen für die Stadt Dessau-Roßlau beraten wurde und in der letzten Stadtratssitzung, am 15.12.2011, dieser Beschlussvorlage mit großer Mehrheit zugestimmt wurde. Die Broschüre ist die Fortsetzung zu der ersten veröffentlichten, „Alten- und Pflegeheime in der Stadt Dessau-Roßlau“ und hier finden Sie jetzt vorangestellt die Wohnformen und im zweiten Teil die Portraits der Anbieter der Stadt Dessau-Roßlau, die momentan schon betreutes Wohnen oder Servicewohnen anbieten. Darüber hinaus gibt es einen Fragenkatalog bzw. einen Kompass „Worüber muss ich mir überhaupt im Klaren werden, wenn ich im Alter oder bei Behinderung eine andere Wohnung suchen möchte.“ Und natürlich die Kontaktadresse des ZIB, damit auch die erste Anlaufstelle klar ist. Der Beratungsbedarf ist sehr groß und hier gibt es auch einen großen Zulauf. Es gab in der Vollversammlung der Seniorenvertreter die Möglichkeit, die Broschüre vorzustellen und nicht nur dort, auch sonst sei die Broschüre gerade seit Januar im Druck und mehr als 500 Exemplare seien wieder vergriffen. Die Arbeitsaufgabe sei jetzt, mit den Wohnungsunternehmen in Gespräch zu bleiben, auch das sei schon mit den Wohnungsunternehmen und -anbietern abgestimmt gewesen, das jetzt entsprechend der Definition, die der Stadtrat beschlossen hat, den Wohnungsbestand der Stadt Dessau-Roßlau einzuordnen. Das was also in dieser Broschüre zu finden ist, sind die tatsächlich momentanen Angebote am Betreuten- und Servicewohnen aber darüber hinaus, ist dieser Broschüre die Definitionen vorangestellt. In der Anzahl, entsprechend der Definition, sollen nun die tatsächlichen Wohnungen ermittelt werden. Dieses wird dann natürlich im Weiteren vorgestellt. Die Broschüre der Alten- und Pflegeheime, die wir eigentlich immer im November des Jahres aufgelegt und aktualisiert haben, gemeinsam mit den Alten- und Pflegeheimen haben wir zurückgestellt. Da vor kurzem die „Elballee“ eröffnet wurden ist und der Träger auch darum gebeten hat, das mit einzubringen und auch das „Martahaushaus“ im Süden von Dessau-Roßlau eröffnet hat. Das Portrait hierzu sollte uns noch zugereicht werden. Damit alles vollständig ist, wurde diese Broschüre im Moment zurückgestellt. Im 1. Halbjahr ist damit aber noch zu rechnen. Dies ist der zweite Teil dazu - nicht der stationäre Teil, sondern eigentlich die teilstationären bzw. ambulanten Angebote, vorerst, von den Trägern. Es ist darauf hinzuweisen, dass anders als in der Broschüre der Alten- und Pflegeheime, bei den Preisen, nicht die Vergütungssätze ausgewiesen wurden, sondern die Kaltmieten und Nebenkosten.

Frau Andrich fragt, warum kein Gesamtpreis ausgewiesen wurde, denn das wäre evtl. übersichtlicher?

Frau Paesold erklärte, dass das an dieser Stelle nicht möglich sei, da es unterschiedliche Angebote an Wohnraumgröße gibt. Dies ist je nach Anbieter unterschiedlich.

Frau Andrich Wenn die Broschüre überarbeitet wird werden dann auch die fehlenden Preise mit nachgereicht?

Frau Paesold bejahte dies. Wies aber darauf hin, dass keine Möglichkeit bestünde, wenn der Anbieter die Preise nicht weiterreicht, diese heranzuziehen. Wir sind bemüht, dies transparent zu halten.

Frau Andrich stellte fest, dass man dadurch so schlecht vergleichen könnte.

Frau Paesold Die Vergleichbarkeit ist aber auch in sofern schwer herzustellen, weil es hier um diese individuelle Frage geht, „Was brauche ich selber oder was möchte ich gerne haben?“ Und das ist natürlich sehr unterschiedlich an Betreuungsangeboten.

8 Information zum Bundesfreiwilligendienst

Herr Kauß möchte dort ansetzen, wo er den Ausschuss, im Oktober über grundsätzliche Themen des Bundesfreiwilligendienstes informierte. Er möchte kurz darüber berichten, was seit dem passiert ist. Die Zuständigkeit innerhalb des Hauses hat sich dahingehend geändert, dass sich die Koordinierungsstelle Arbeit und Soziales nunmehr auch mit dem Bundesfreiwilligendienst beschäftigen kann. Nach dem klaren Votum hier im Ausschuss haben wir diesbezüglich eine Beschlussvorlage auf den Weg gebracht. Diese Vorlage wurde im November letzten Jahres auch beraten, sodass die Zuständigkeit gegeben war und weitere Schritte eingeleitet werden konnten. Im Dezember haben wir ein Pressegespräch mit der MZ gemacht und hatten uns zum Bundesfreiwilligendienst zum Allgemeinen noch mal verständigt. Damit verbunden waren, dass interessierte Freiwillige sich an die Stadt wenden und Ihre Bereitschaft signalisieren, für angebotene Stellen im Bundesfreiwilligendienst tätig zu werden. Der Rücklauf war relativ verhalten, sodass wir uns also dazu entschieden haben, auch im Amtsblatt hier noch mal konkret, unter Angabe der Stellen und Einsatzbereiche noch mal eine Veröffentlichung vorzunehmen. Und im Ergebnis dessen zum heutigen Tag das es doch eine nutzvolle Geschichte war. Wir haben derzeit für die 14 angestrebten und zu besetzenden Stellen, bereits 18 Interessierte vorliegen. Zum Teil Doppelbewerbungen auf einzelne Stellen, sodass wir derzeit nicht jede Stelle tatsächlich mit einer Person besetzen können. Allerdings ist das Bewerbungsverfahren, derzeit noch nicht eingeschränkt, sodass wir auch weitere Bewerbungen zulassen und Interessierte gerne in einem persönlichen Gespräch noch mal den Bundesfreiwilligendienst näher bringen. Wir haben zwischenzeitlich die haushaltsrechtlichen Anträge gestellt, um also auch eine zusätzliche Aufnahme im Haushalt vornehmen zu können. Das ist auf den Weg gebracht, sodass wir also in der Mitte des Jahres etwa, damit rechnen,

das auch tatsächlich einige der angebotenen Freiwilligendienststellen besetzt werden können. Idealerweise natürlich alle, die wir als Stadt Dessau-Roßlau anbieten.

Frau Lütje erkundigt sich nach dem Ansprechpartner zu diesem Thema.

Herr Kauß, ich persönlich oder Frau Steinig, aus meinem Bereich, innerhalb der Koordinierungsstelle Arbeit und Soziales.

Frau Lütje Gibt es hierzu eigentlich eine Broschüre?

Herr Kauß, es gibt eine Vielzahl an Veröffentlichungen durch das Bundesamt für Familie und Familiengesellschaftliche Aufgaben, sodass also eine regionale Information ausschließlich über den Bereich der Einsatzstellen beabsichtigt ist.

Frau Lütje Wann ist Bewerbungsschluss in diesem Jahr?

Herr Kauß teilt mit, dass dies noch nicht zeitlich eingeschränkt wäre. Alle Interessierten können sich derzeit melden. Es ist ein Stück weit davon abhängig, wie die persönlichen Voraussetzungen und Wünsche sind. Wie lang die Einsatzzeiträume gewünscht sind. Der Bundesfreiwilligendienst an sich, ist im Regelfall von 6 bis 18 Monaten notwendig, sodass man dann auch so eine Staffelung durchaus berücksichtigen kann, wenn es mehrfach Bewerbungen gibt.

Frau Lütje Können wir hier vielleicht noch mal über den Ausschuss eine Trägerübersicht erhalten, welche Träger das anbieten, in Dessau-Roßlau?

Herr Kauß könne die Einsatzstellen der Stadt Dessau-Roßlau weitergeben. Es gibt aber darüber hinaus noch weitere Träger die beispielsweise über Landesverbände und Dachverbände ebenfalls Freiwilligendienststellen einrichten.

Frau Lütje fragt, wo diese zu finden sind?

Herr Kauß berichtet, dass es eine Stellenbörse im Internet gibt, auf welche man zugreifen könne. Man muss sich als Träger dort selbstständig registrieren und auch verfügbare Stellen einrichten. Es ist also nicht so, dass das abschließend die Stellenbörse ist. Wer sich dort nicht registriert hat, den könne man nicht finden.

Frau Lütje Aber hier in Dessau-Roßlau gibt es nur 14 Stellen?

Herr Kauß Wir haben mit der Regionalbetreuerin vom Bundesamt natürlich Kontakt aufgenommen und haben uns auch darüber informiert, wo außerhalb der Stadt Dessau-Roßlau als Träger Bundesfreiwilligendienststellen eingerichtet sind. Das sind derzeit 20 Einrichtungen, wobei 11 bei Dachverbänden angesiedelt sind in Trägerschaft und 9 direkt sich dem Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) zugeordnet haben. Insgesamt in Dessau-Roßlau gibt es derzeit 34 besetzte Bundesfreiwilligendienststellen. Allerdings alle nicht bei der Stadt, sondern bei Dritten.

Herr Vaca bedankt sich für die erhaltene Einladung. Er hat sich gefragt worüber er berichten solle und hätte auch mit Frau Paesold darüber gesprochen. Er ist erst seit ein paar Monaten im Amt und weiß da noch nicht viel zu berichten. Seine Notizen der drei Monate: Für ihn sei es ein großer Prozess, dass er neu ist und alle Abteilungen noch nicht persönlich kennt, aber er hätte auch schon viele kennengelernt und zum Beispiel an gesellschaftlichen und politischen Veranstaltungen teilzunehmen bereitet ihm große Freude. Mit dem kulturellem Zentrum gibt es jetzt ein Großseminar, Themen sind unter anderem Antisemitismus und Rechtsextremismus auch im Dialog mit verschiedenen Vereinen, Institutionen und Verbänden. Aufgrund der aktuellen Ereignisse gab es auch guten Grund sich zu treffen. Er nimmt an vielen Sitzungen teil und auch zum Beispiel an Veranstaltungen wie der kürzlich stattgefundenen Gedenkfeier. Seine Hauptaufgabe bestehe darin, zur Verfügung zu stehen, für alle Ratsuchenden. Es gab auch schon viele, die das genutzt hätten.

Frau Lütje fragt, zu welchen Zeiten Herr Vaca erreichbar wäre?

Herr Vaca jeden Dienstag von 16:00 – 18:00 Uhr, 1x wöchentlich. Er empfindet es als ziemlich kurz und hörte dies auch von vielen Stellen. Erklärte aber auch, dass einige nicht wüssten, dass dies eine ehrenamtliche Tätigkeit sei.

Frau Lütje fragt wie groß der Zulauf sei? Ob evtl. auch viele Ratsuchende kommen, die Starthilfe im Allgemeinen oder bei den Ämtererledigungen brauchen und sich hilfesuchend an ihn wenden oder ob diese Ratsuchenden eher zum multikulturellen Zentrum gehen?

Herr Vaca informiert, dass ausländische Mitbürger ihn besuchen, die ernsthafte Probleme haben. Er könne nur leider nicht viel machen. Zum Beispiel bei Problemen, wenn Leistungen abgelehnt wurden oder weil diese vom Arbeitsamt aus zum Ausländerbeauftragten geschickt wurden. Er versucht diese dann weiter zu vermitteln, weil er dann bei solchen Problemen leider auch nicht viel machen kann.

Frau Lütje Konnten Sie sich schon einen Überblick über die Verwaltung verschaffen und Kontakte knüpfen?

Herr Vaca bejahte dies. Zum Beispiel mit Frau Krings, von der Ausländerbehörde und auch mit dem Jugendamt hätte er schon positive Erfahrungen gemacht. Er versucht sich zu vernetzen und ist sehr gespannt was noch dazu kommt.

Frau Lütje wünscht ihm weiterhin viel Erfolg.

Frau Lütje Wie erfahren die ausländischen Bürger, dass jetzt hier so ein Anlaufbüro ist. Wurde das bekannt gemacht?

Herr Vaca In der Zeitung wurde über die Aufnahme seiner Tätigkeit berichtet, er wüsste aber nicht, ob noch weitere Maßnahmen getroffen wurden sind.

Frau Lütje Fragt in wie weit die Verwaltung die Tätigkeit von Herrn Vaca weitervermittelt hat?

Herrn Vaca seine Erfahrung im Moment sei, dass er großen Zulauf hätte.

10 **Beschluss- und Informationsvorlagen**

10.1 **Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes** **Vorlage: DR/BV/449/2011/V-51**

Frau Förster freut sich, dass mit der Vorlage aus dem Bildungs- und Teilhabepaket, zusätzlich zum dem ESF-Programm wo ja schon Schulsozialarbeit an 11 Schulen insgesamt mit einem freien Träger an 12 Schulen angeboten wird, anbieten und hoffentlich besetzen zu können. Das heißt, dass an Ort Schule Jugendhilfe über die Methoden der Sozialarbeit angeboten werden soll, die dann über Gemeinwesenarbeit, über Projektarbeit, über Einzelberatung, Elternarbeit diesbezüglich präventiv wirken sollen. Im Moment könnte der Einsatz zunächst nur befristet werden. Dies hätte folgende zwei Gründe: Zum einen, dass das ESF-Programm auch nur bis 2014 von Seiten des Landes und EU mit gefördert wird, also überwiegend über das ESF-Programm und das Teilhabepaket im Moment auch von den Haushaltsmitteln zur Verfügung stehe. Zurzeit wäre dies auch noch gekoppelt, mit dem Hortessen und dafür erst mal die Mittel, die jetzt zur Verfügung stehen, diesbezüglich eingesetzt werden können. Es ist beabsichtigt, dass im Jahr 2014, beide Programme noch einmal miteinander evaluiert werden, um danach die finanziellen Mittel zu überprüfen, in welchem Umfang danach der Einsatz von Schulsozialarbeit mit an den Schulen erfolgen soll. Es gibt eine Änderung für diese Vorlage. Das wurde im Jugendhilfeausschuss noch mit eingebracht, dass also Stellen mit 0,5 Stellenanteil besetzt werden sollen. Das hat der Ausschuss so zunächst mit verändert, dass wir sagen, wir wollen offen sein in der Besetzung und auch im Stundenumfang der Stellen, weil wir wissen noch nicht in wie weit wir auch entsprechendes Fachpersonal zum Einsatz bekommen und auch noch mal in Bezug auf die Versorgung von Standorten durchaus auch offen lassen wollen, inwieweit vielleicht dann nur ein Schulsozialarbeiter zwei Schulstandorte oder eben an jedem Schulstandort ein Schulsozialarbeiter eingesetzt wird. Getrennt sind die Mittel, die zur Verfügung stehen, die dann zum Einsatz kommen. Sodass dann, schnellstmöglich, soweit der Stadtrat diese Woche zustimmt, dann auch Schulsozialarbeiter sehr schnell mit einsetzen können und werden. Dies wäre von der Ausschreibung und der Besetzung der Stellen abhängig.

Frau Andrich merkt an, dass es angedeutet, aber nicht richtig ausgeführt wurde. Die Besetzung der Stellen, wenn möglich mit Fachpersonal zu realisieren. Steht soviel Fachpersonal zur Verfügung oder greifen Sie dann auf den Bereich SGB III und SGB II zurück?

Frau Förster Es ist schon analog des ESF-Programms, Fachpersonal vorgesehen, weil wir mit den Methoden der Sozialarbeit an den Schulen tätig werden wollen. Das bedeutet, man benötigt auch eine fachliche Ausbildung hierzu. Wir sind aber offen in

der Weise, entsprechend der Aufgaben, gibt es verschiedene Abschlüsse, die dann auch Teile von Sozialarbeit in der Ausbildung beinhalten und da muss dann in den Voraussetzungen die die Bewerber mitbringen, noch mal entschieden werden, wenn wir tatsächlich nicht ausreichend Sozialpädagogen oder Sozialarbeiter finden, wie weit die Besetzung dahingehend erfolgen kann. Bisherige Besetzungen in anderen Städten haben da komischer Weise, obwohl wir sagen wir haben Fachkräftemangel, das noch nicht so gezeigt. Also selbst das Ministerium hat in der vorherigen Woche noch mal bestätigt, von der Ausbildung her stünden ausreichend Personen zur Verfügung. Es wird auch davon abhängig sein, dass man in der Stundenbegrenzung uns offen halten könnte, das natürlich auch junge Studenten, die dann fertig sind oder Berufseinsteiger, auch vom Stundenumfang und damit auch welches Geld sie bekommen, ihre Bewerbungen abhängig machen.

Herr Puttkammer teilt mit, dass er mit der Vorlage große Probleme hätte.

Er begrüßt den Einsatz von Schulpädagogen sehr und hält dies auch für zwingend notwendig. Er bemängelt allerdings folgende Punkte.

1. Es gibt eine Koordinierungsstelle und Anleitung. Diese wird so bezahlt, wie diejenigen, die vor Ort sind, sogar noch mit einem Zuschuss und das für 12 Leute. 2. Wenn von Fachpersonal gesprochen würde, dann gehe er davon aus, dass die Personen wissen, was sie tun. Diese benötigten dann auch keine Anleitung. Hier könne also eine Stelle gestrichen werden. In der Vorlage wird mit der Gruppe S12 eingestellt, dies setzt voraus, einen Hochschulabschluss zu haben. Das würde dann, Anderen die diesen Abschluss nicht besitzen, automatisch verbieten, auf solch eine Stelle zu kommen.

Es gebe vielleicht unter diesen Personen welche, die für die Sache brennen.

3. Es sind Sachkosten aufgelistet, die er nicht nachvollziehen könnte. Er wüsste gerne wie sich diese Kosten errechnen. 4. Würde die Arbeitsschritte befassen. Er würde gerne wissen, wie die Besetzung erfolgt. 5. Die zeitliche Angabe, zur Entwicklung des Projektes fände er zu lang und dieses sollte seiner Meinung nach im Vorfeld schon da sein. 6. Bezieht sich auf die langfristige Bindung von Schulsozialarbeitern. Inwieweit es möglich ist, wenn sich jemand gut macht, diesen fest zu binden?

Frau Dammann war schockiert über die Höhe der Entlohnung. Wenn die Stelle zum Beispiel auch durch eine Kraft besetzt wird, die nur eine ähnliche Qualifikation besitzt. Sie hätte außerdem gelesen, dass an allen Schulen eine Abfrage durchgeführt wurde, ob dieser Bedarf da ist.

Frau Förster erklärt, dass es zunächst so ist, dass in der Vorlage zwar die S12 drin steht, für Schulsozialarbeiter, aber das ist bei der Bewertung des Aufgabengebietes, nur die S11. Das wäre im Kulturausschuss am Anfang noch ergänzt wurden, das hätte sie hier nur vergessen. Dies heißt, der Schulsozialarbeiter ist nach seinem Aufgabengebiet in die S11 eingruppiert. Die Koordinierungsstelle ist allerdings in der S12 und der Spezialtarif, der jetzt für die Sozialarbeiter, für die Erzieher gilt, wird genau nach den Aufgabengebieten, das heißt nach den einzelnen Aufgaben auch dann in die Bewertung aufgenommen. Sie ist ja sehr breit gefächert. Das geht ja von der S8 los bis zur S17, je nachdem in welchem Umfang sie Verantwortung übernehmen. So dass das also durchaus auch geprüft ist und entsprechend des Aufgabengebietes einzugruppiert ist. Von den Personalkosten her, die Frage kam ja auch von Herrn Otto, im Kulturausschuss. Es ist nicht so, dass dies dann als Personalkosten an die Mitarbeiter ausgezahlt wird. Die Bestandteile sind anders. Schulsozialarbeiter – eine

Stelle – Personalkosten 55800,00 €, das sind Durchschnittswerte, der Personalkosten, die zugrunde gelegt wurden, für eine Vollzeitstelle und beinhaltet natürlich auch Sonderzahlungen, Urlaubsgeld oder wie auch im Tarifvertrag vereinbarte LOB. Dazu kommt dann ein Sachkostenanteil von 5.580,00 €, der entspricht 10 % der Personalkosten, einer Vollzeitstelle, was für die allgemeinen Kosten, die für einen Arbeitsplatz zugrunde gelegt wird.

Herr Puttkammer fragt, ob das Werte aus den alten Bundesländern wären.

Frau Förster erläutert, dass dies Werte sind, die dem Personal zugrunde gelegt werden, für die Berechnung der Personalstellen. Dann kommt noch ein Gemeinwesenanteil mit dazu, der bei der Stelleneinrichtung mit heranzuziehen ist. Ansonsten ist es schon so, dass das ESF-Programm von Fachpersonal ausgeht und die Stellenausschreibung dann auch Fachpersonal mit vorsieht und sie geht auch nach wie vor davon aus, dass welches zu bekommen ist. Das sind nicht nur Angebote, ergänzend zum Unterricht, das soll sich schon mit Konflikten, mit Aufgaben der Sozialarbeit auseinandersetzen, wo man schon eine entsprechende Ausbildung bräuchte. Die Koordinierungsstelle sieht sie auch als notwendig an, entsprechend der Netzwerkstelle vom ESF-Programm, weil die Koordinierung der unterschiedlichen Schulen und der Standorte den Aufgabenbereich berechtigen.

Herrn Puttkammer fällt es schwer, dies zu akzeptieren. Eine Koordinierungsstelle mit dem Gehalt und 12 Personen.

Frau Förster führt aus, dass hier der Tarifvertrag zugrunde gelegt wurde für die Ausbildung dieser Fachkräfte, die dort eingesetzt werden und für das Aufgabenspektrum es nicht nur gerechtfertigt, sondern in der Anwendung des Tarifvertrages auch notwendig sei. Aber in der Vorlage selber geht es darum, dass an den Schulen Problemlagen herrschen, die mit der Schulsozialarbeit bewältigt werden sollen und sie haben gute Erfahrungen. Da sie ja eine Schulsozialarbeiterin an ihrer Schule haben, werden sie ja sicherlich wissen, was diese leistet und auch über die Koordinierungsstelle letztendlich mit betreut und auch in der Zusammenfassung aller Schulsozialarbeiter integriert ist.

Herr Puttkammer äußert sich nicht dazu. Die Lehrer die vor Ort arbeiten, haben meistens die gleiche Arbeit auch noch dazu und dieses würde auch nicht honoriert. Er hätte ein großes Problem, er sehe die Notwendigkeit, aber er wünscht sich dafür auch absolute Qualität und dies könne er in diesem Konzept so nicht sehen.

Frau Förster informiert dass das Konzept gemeinsam mit der Schule erst erarbeitet wird. Weil dazu die Person gebraucht würde.

Herr Busch hat ähnliche Kritik wie Herr Puttkammer. Er hätte ausgerechnet dass diese Koordinierungspersonen, einschließlich der Arbeitgeberanteile, 3667 € monatlich verdient. Da stellt sich ihm die Frage was wird eigentlich koordiniert. Die Frage nach den Sachkosten wurde ebenso nicht beantwortet. Er dachte dass auf Grundlage dieses Konzeptes diese Maßnahme gestartet wird und verstehe nicht die Erarbeitungszeit des Konzeptes und das ein Projekt gestartet wird und Inhalt dessen ist, die Erarbeitung eines Konzeptes.

Herr Dr. Raschpichler bittet um Verständnis zu für 3 allgemeine Dinge. Ihm wäre es wichtig gewesen, da er gleichzeitig zuständig ist, für die Schulen, für die Einsatzstelle der Schulsozialarbeit und für die Leistungsempfangsstelle, sicherzustellen dass für jede Schule mit den Sozialarbeitern, die im Bereich dieser Bildungslandschaft arbeiten, ein gemeinsames Konzept zu erstellen. Er habe Wert darauf gelegt, dass vor dieser Beschlussvorlage die Schulen sich äußern, in Bezug auf die konkreten Erwartungen für ihre Schule, die sie an einen möglichen Einsatz an einen Schulsozialarbeiter stellen. Würden wir ein Konzept erarbeiten, ohne zu wissen wer geht an welche Schule oder wer regelt welche Übergänge zwischen drei Grundschulen und einer Sekundarschule, ist so ein Konzept nicht sinnvoll. Wir möchten ein Konzept haben, was für die jeweilige Schule einvernehmlich zwischen Schulleitung, Kollegium, Gesamtkonferenz und Jugendamt abgestimmt ist. Nur dann wäre es zu schaffen, einen reibungslosen Einsatz der Schulsozialarbeiter zu befördern. Der zweite Punkt wäre die Sache mit dem Koordinator. Diese ist ihm sehr wichtig. Für uns stehen aus dem Projekt Lernen vor Ort Schulsozialarbeitsbezogene Übergangsregelungen, wo wir begleiten und da kann es durchaus sein, dass wir mit drei Schulen im Grundschulbereich und einer Schule im Sekundarschulbereich zu dem Ergebnis kommen, diesen Bildungsbereich, um auch Übergänge für Kinder, die es vielleicht nicht so Problemlos schaffen, wie andere, zu errichten. Das soll ein solches Projekt ergeben. Es kann durchaus sein, dass wir an mancher Schule einen Schulsozialarbeiter haben pro Schule. Vielleicht haben wir dann einen ganz anderen Bereich wo es ganz andere Probleme gibt, zwei Schulsozialarbeiter für 4 Schulen. Aber das sind die Kooperationsbeziehungen die wir mit den Schulen entwickeln wollen. Wir als Verwaltung sehen uns außer Stande im Vorfeld bevor die Einsatzgebiete klar bestimmt sind, die entsprechenden Konzepte zu entwickeln. 3. Es wurden lediglich Vergütungsbezüge installiert, wie sie bereits im ESF-Programm gang und gebe sind. Oberste Priorität haben für uns Fachkräfte. Natürlich wird schon bei der Ausschreibung deutlich, dass dem Einzelfall, wenn bestimmte Bewerbungskriterien oder von der Anzahl nicht erfüllt werden können, wir nicht möchten, dass dann Stellen unbesetzt bleiben. Er könne für diese Beschlussvorlage nur werben und hofft, dass diese möglichst schnell in den Stadtrat geht, denn jede weitere Verzögerung Sorge dafür, dass nicht ausgeschrieben werden kann. Er ist auch im Kontakt mit anderen Kommunen, die alle mit der gleichen Verfahrensweise arbeiten. Die tariflichen Rahmenbedingungen sind abgestimmt, die Sachkosten pro Stelle ebenso. Es würde auch jemand gebraucht, der übergreifend die Probleme im Schulsektor oder die mit Schularbeit zu tun haben, bündelt, im Jugendamt transportiert, in beide Richtungen und diese Evaluierung, die sollten in der Tat nicht die Sozialarbeiter machen. Das soll die Stelle sein, die man zwei Jahre im Auge hat und wo man ganz klar sagen kann, welche Dinge haben stattgefunden und welche Dinge müssen noch passieren.

Herr Busch wundert, die Darstellung, da so getan würde, als gebe es keinerlei Kontakt in die Schulen. Es gibt wenigstens ein Schulverwaltungsamt und dann muss man doch gewisse Erfahrungen und Stimmungen aufnehmen. Es könne für ihn nicht sein, dass jetzt erstmalig jemand eingesetzt wird, der erst mal schaut was da los ist. Dies sei für ihn nicht nachvollziehbar.

Herr Dr. Raschpichler nimmt zur Kenntnis, dass Herr Busch bei dem Thema eine andere Einstellung hat. Das Schulamt ist nicht die pädagogische und dienstherrschaftliche Aufsichtsfunktion über die Schulen. Er möchte klar wissen, an welchen Schulen stehen abgestimmt zwischen Schulleitung, Gesamtkonferenz und Direktori-

um, welche Probleme. Wie klappt das mit den Übergängen, wie ist die Erwartungshaltung der Schule in Bezug auf Schulsozialarbeit. Wenn das für jede Schule gemeinsam mit dem Sozialarbeiter erarbeitet ist, hat man Verlässlichkeit für die 2 Jahre, inhaltlich. Inwieweit das finanziell möglich ist, könne er nicht sagen.

Herr Puttkammer er wolle nicht das Projekt torpedieren, aber er wolle es gerne so gesichert wissen, dass es langfristig weiter laufen kann. Das heißt also, die Stadt muss nach den zwei Jahren bereit sein, dies zu gewährleisten. Dies wird aber auch nur funktionieren, wenn man hinterher sagen könne, es hätte sich gelohnt. Bringt ein Beispiel der Schule am Rathaus an, dort gibt es Kinder, die kein deutsch sprechen und haben zwei Jahre Zensurenfreiheit und fallen anschließend in ein Loch. Dort müsste sich jemand mit ihnen hinsetzen und muss ganz individuell mit denen arbeiten.

Frau Förster denkt nicht dass an der Rathausschule von den Lehrern dies geleistet wird. Sie würde Jugendhilfe leisten, im Rahmen von Integrationshelfern. Es würde darum Problemlagen an dieser Schule, sind auch von uns erkannt. Es ginge genau darum, dass ein Konzept nur mit allen gemeinsam erarbeitet werden kann. Das heißt, man benötige dann auch den Sozialarbeiter hierzu. Die Bereitschaft der Schulen, dieses gemeinsam auf den Weg zu bringen, würde vorliegen.

Frau Dammann fragt, ob es für die vorgesehenen Einstellungen eine Probezeit gibt und ob es Jemanden gibt, der beurteilen kann, wie die Leistung bis dahin ist? Kann dies eingeschätzt werden?

Frau Förster erklärt, dass dies mit dem Personalamt abgeklärt werden müsste, in wie weit hier eine Probezeit mit heranzuziehen ist. Dies konnte noch nicht geklärt werden. Aber ansonsten ist das die Begleitung des Fachbereiches, das heißt, im Jugendamt selber zu evaluieren und dann die Schulsozialarbeit mit der gesamten Jugendsozialarbeit diesbezüglich mit umzusetzen und konzeptionell – wir sind ja im Moment in der Teilplanung der Jugendplanung, da ist ja auch Jugendsozialarbeit mit beinhaltet, wo die Schulsozialarbeit wieder ein Teil davon ist – sodass also sowohl konzeptionell, wie auch in der Evaluation beides immer im Zusammenhang zu sehen ist.

Frau Dammann stellt die Frage, ob der Ausschuss dann erfahren wird wie das eingeschätzt wird, ob die sich gut eingearbeitet haben und da Ergebnisse kommen? Im Allgemeinen, evtl. von den Schulen? Evtl. eine Berichtserstattung, ob es sich lohnen würde? Ob Ergebnisse zu verzeichnen sind?

Frau Förster meint, dies wird über den Jugendhilfeausschuss sowieso mit begleitet.

Frau Lütje interessiert sich für die Ausführungen zu den Aktivitäten in der Sekundarschule am Rathaus. Sie kennt den Sachverhalt, des hohen Migrantenanteils von ihren eigenen Kindern. Solche Themen könne sie sich für den Sozial- oder Jugendausschuss gut vorstellen und fragt ob dies schon mal Thema gewesen wäre.

Frau Förster erörtert, dass zwei Dinge, was zum Ausschuss behandelt werden kann voneinander getrennt werden muss. Hierfür gibt es Integrationshelfer, welches ein Leistungsangebot des Jugendamtes ist. Wie man sich generell zu bestimmten Prob-

lemlagen in den Schulen verständigt, das wird auch der Jugendhilfeausschuss in einzelnen Schulen mit aufgreifen können.

Frau Lütje berichtet, dass sich auch überwiegend die Lehrer mit diesen Jugendlichen zusammen setzen, die Probleme haben. Das sei leider so. Es würde auch leider nicht an jeder Schule Schulsozialarbeiter geben. Diese sind ja aber wenn, auch nicht den ganzen Tag da, sondern nur eine geringe Stundenanzahl.

Herr Busch hätte seine Fragen noch nicht beantwortet bekommen. Die Themen welche noch im Raum stehen, wären Sachkosten und warum 2 Quartale benötigt werden, um das Konzept zu erstellen?

Frau Förster antwortet, dass dies die Erfahrungen aus dem ESF-Programm sind, die schon umgesetzt werden. Wenn man dann schneller ist, umso besser. Aber als Voraussicht ist erst mal nur die Erfahrung nennbar. Von den Sachkosten her, ist das was nachher die Schulsozialarbeiter in den pädagogischen Angeboten, das was an der Schule selber erfolgt, als Einsatzmittel zur Verfügung gestellt bekommen. Auch analog des ESF-Programms.

Beschluss der Vorlage: Mit 4:1:2 Stimmen ist die Abstimmung erfolgt.

12 Schließung der Sitzung

Die Sitzung wurde durch den Ausschussvorsitzenden, Herrn Dreibrodt geschlossen.

Dessau, 26.07.12

Hans-Peter Dreibrodt
Vorsitzender Ausschuss für Gesundheit und Soziales

Schriftführer